Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 23 (1925)

Artikel: Der Falkeisensche Handel : 1660-1671
Autor: [s.n.]
Kapitel: Der Hochverratsprozess : 1671
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113553

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihne habendes recht nicht benehmen, noch dardurch von der rechtfertigung und bestraffung seiner übelthaten sich befreyen könen, weilen ein solches alles mit seinen jetz angenomener kriegsdiensten ganz keine gemeinschaft noch verwantschaft hat . . ." „Ersuchen solchem nach e. g. hiemit dienstnachbarlich," schloß der Rat, „sie geruhen dasjenige, was wir gegen erwehnten Falkeisen, von deme und seinesgleichen rebellischen gemüther doch nach dem gezeugnuß der jeweiligen experienz an keinem orth etwas guts zu gewarten, von obrikeitlichen amtswegen wohlbefugt vorgenommen, nicht zu missdeuten, sondern vestiglich sich zu versichern, dass sonster hochgedacht ihre königl. mayestet dienste in allweg zu befördern, wir eyferigst intentionirt, ein solches auch bey gegenwärtigen conjuncturen würklichen zu bezeugen bereit in werk begriffen seyen[184])."

Falls Mazarin an dieser Auskunft kein Genügen fände, sollten ihm durch Dr. Passavant weitere mündliche Informationen zugehen.

Der Hochverratsprozeß.

1671.

Mit einem Eifer und einer Eile, die einer bessern Sache würdig gewesen wären, erging nun über Falkeisen der peinliche Prozeß. Übungsgemäß erhielten die Herren Sieben[185]) den Auftrag, mit Zuziehung des Stadtkonsulenten Dr. Megerlin den Gefangenen zu besprechen.

Beim ersten Verhör bedankte sich Falkeisen untertänig, von den Siebenern einvernommen zu werden, eine Gnade, die ihm bei seiner ersten Gefangenschaft nie zuteil geworden war. Er bat um Zustellung der aufgesetzten Fragestücke, um sich schriftlich dazu äußern zu können. Als ihn Megerlin darauf aufmerksam machte, daß es der Obern Befehl und Meinung sei, über jeden Punkt absonderlich und mündlich Antwort zu geben, „zumal es nicht styli, dass personen so um criminalia gefangen, dergleichen aufschub erhielten[186])," entgegnete Falkeisen, er begehre nicht zu libellieren, son-

[184]) Ratsschrbn. v. 7. Oktober 1671, Missiv. B 58.

[185]) Sieben, vierteljährlich im Amt wechselnde Ratsherren, welche als Untersuchungsbehörde fungierten.

[186]) Crim. II F_2, fol. 311.

dern allein sich zu bedenken, da er es in seinem einfältigen Hirn nicht für ratsam befinde, gleich mündlich zu antworten, sintemal gebrannte Kinder das Feuer fürchteten. Da er auf seinem Vorhaben beharrte, ward er aus dem „Saal“ zu härterer Verwahrung in den „Eichwald“ [187]) gelegt. Zugleich wurde dem Ratsknecht bei Verlust seines Dienstes eingeschärft, Falkeisen wie einen Gefangenen zu traktieren, ohne der Häupter Erlaubnis niemand zu ihm zu lassen, ihm per Tag nicht mehr als eine Maß Wein zu geben, „dann aussert solcher und den gewöhnlichen 4 batzen ihm nicht mehr passirt werden soll [188]).“

Etwas mürbe gemacht durch diese Behandlung, antwortete der Gefangene im zweiten Verhör auf die hauptsächlichsten Klagepunkte, wie Bruch der Urfehde, Antastung der Exemption, Verleumdung und Umtriebe bei fremden Höfen. Aus seiner Deduktionsschrift wollte er nichts widerrufen; im Gegenteil erklärte er von neuem, das Opfer von Feinden zu sein, „die eine starke säule an ratsproceribus gehabt hätten [189]).“

Unbefriedigt von Falkeisens Ausflüchten und halben Geständnissen befahl der Rat weitere Verhöre. Als man mit höherer Ahndung drohte, rief er erbost, er sei kein Junge, seine Geduld könnte sich in „furorem vertiren [190]“); er habe auch noch Mittel bei sich, einen oder den andern zu betrüben und könnte hieraus noch eine große Weitläufigkeit entstehen.

In Anbetracht dieser Drohungen und seines steten „spätzelns“ [191]) beantragten die Siebener ihn durchsuchen zu lassen und ihm statt seiner schimmernden Uniform einen geringen Rock zu geben, „damit er sich nicht als wie ein pfau in seinen federn darinnen bespieglen, sondern seine hohe gedanken, als ob er ein vornehmer kriegsofficier sei,

---

[187]) Ein aus Eichenbalken gezimmerter, dunkler Gefangenenraum im Spalenturm.

[188]) Ratsprot. v. 25. Oktober 1671.

[189]) Crim. II F₂, fol. 320.

[190]) ebd. 345.

[191]) „Spätzeln“ bedeutet Trutz- und Stichworte gebrauchen, wodurch die Parteien zum Gezänk und Verbitterung angehetzt werden. Schnell, Rechtsquellen I, 481.

endlich fallen lassen, und dass er ein burger und gefangener seie in einem schlechten kleid, sich einbilden möge[192]."

Bei der Leibesvisitation fand sich, in seinen Offiziersrock eingenäht, eine Kopie jener an Colbert gerichteten lateinischen Bittschrift. Hierüber befragt, schob Falkeisen alle Schuld auf den Kanzler Sprenger, der ohne Falkeisens Vorwissen den Brief an den französischen Residenten geschickt habe. Sprenger, an den der Basler Rat nun schrieb, lehnte entrüstet die Urheberschaft des kompromittierenden Schriftstückes ab und erklärte, Falkeisen stets „viam humilitatis" angeraten zu haben[193].

Indessen steigerte sich der Gemütszustand des Gefangenen, den Tag und Nacht in seinem „Stinkloch" die Ratten plagten[194]) bis zur Verwegenheit und zu verzweifelten Wutausbrüchen. Einmal rief er mit lauter Stimme aus dem Turm: „Verräterei, Verräterei, laufet, laufet," vermeinend damit einen Aufruhr anzurichten[195]). Dann verursachte er durch heimlich zurückbehaltene Ofenglut in seinem Gefängnis einen Brand. Dem dazukommenden Turmwart schrie er zu, der Turm müsse noch bis auf den Boden niederbrennen oder der Teufel solle ihn lebendig zerreißen und verzehren. Er sehe wohl, worauf es losgehe. Die Obrigkeit handle mit ihm nicht wie eine christliche, sondern wie eine barbarische und traktiere ihn wie einen Schelmen. Er sei aber noch nie ein Dieb gewesen, wie diejenigen, so den Stadtwechsel, die Münz und das Kupfer aus dem Zeughaus gestohlen hätten. Er habe bis dato verschont, aber es werde nicht mehr geschehen und sei nur um ein paar Zeilen zu tun, die er dem Vicomte de l'Esquoy nach Breisach schreiben wolle, so werde des Krugen Drahtzug[196]) wieder in Asche gelegt werden.

---

[192]) Ratsprot. v. 28. Oktober 1671.

[193]) Ratsprot. v. 15. November 1671.

[194]) Er klagte den Siebenern, eine Ratte habe ihm nächtlicherweile acht Löcher in den Arm gebissen. Crim. II F_2, fol. 395.

[195]) Ratsprot. v. 11. November 1671.

[196]) Der durch Hans Ludwig Krug, Wettsteins Schwiegersohn, um 1664 erbaute Eisenhammer mit Drahtzug lag in den Schwankenmatten, oberhalb Brüglingen. Vgl. E. Schweizer, Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich, Basler Zeitschr. XXII, 176.

Als ihm der Ratsknecht Huber zusprach, dergleichen bösen Reden müssig zu gehen, fuhr er ihn an: „Was du alter dieb, hast da das deinige versoffen und verfressen und bist jetzt froh, dass du an deinem diebsdienst bist und deiner obrigkeit alles zu ohren tragen kannst!“

Wie er nun vom Knecht, im Beisein des Wachtmeisters und vierer Soldaten, in Eisen gelegt ward, rief er den Wachtmeister als Zeugen an, daß er die hiesige Obrigkeit nimmermehr für die seinige anerkenne, sondern den Kaiser, den französischen König und den pfälzischen Kurfürsten [197]).

Angesichts dieses Verhaltens erkannte der Rat: „Falkeisen solle de novo durchsucht und ihm alles bei sich habende, in specie eine möschene, spitzige feder abgenommen, durch zwei unparteiische geistliche besucht, ihm das gewissen gerührt, darauf wieder durch die Sieben über alle punkte umständlich befragt und da er nicht mit rundem bekenntnis heraus wollte, ihm der scharfrichter vorgestellt und er alsdann angegriffen und torquirt werden [198]).“

So geschah es. Den Seelsorgern gegenüber blieb Falkeisen verstockt und wurde hierauf vom Scharfrichter gebunden. „Schauet zu was ihr tut,“ herrschte ihn Falkeisen an und höhnte den ihm zusprechenden Dr. Megerlin: „Entweder dein kopf oder meiner muss wackeln!“

Zuerst ohne Gewicht am Seil aufgezogen, schrie er über Gewalt und Unrecht; dann mit schwerem Gewicht an den Füßen an der Folter hängend, klagte er schmerzgepeinigt: „O, ihr schelmen, ihr werdet es am jüngsten tag verantworten müssen!“ Man solle ihm nur den Kopf herunterhauen, er wolle um all dieser Qual willen Gott nicht verleugnen.

Dann bat er zum Bekenntnis heruntergelassen zu werden, „welches man endlich auf sein vielfältiges schreien und bitten beschehen lassen [199]).“ Gebrochenen Leibes gestand nun Falkeisen, was man von ihm hören wollte. Auf die Frage, was es mit der Drohung, Bürgermeister Krugs Drahtzug in Asche zu legen, für eine Bewandtnis habe, erzählte er, der von

[197]) Schriftl. Bericht des Ratsknechtes. Crim. II F_2, fol. 392.

[198]) Ratsprot. v. 15. November 1671.

[199]) Crim. II F_2, fol. 399.

Mazarin geschickte Reiter, den man zu ihm in den Spalenturm vorgelassen, habe ihm heimlich einen Zettel mit dieser Nachricht zugeschoben. Er habe auch vorher schon von diesem Anschlag gehört; in Breisach sei davon die Rede gewesen, die baslerischen Herrenzüge beim Kopf zu nehmen[200]). Auch Oberstleutnant Henzgi habe sich vor einem Jahr vernehmen lassen den Drahtzug anzuzünden, weil ihm Bürgermeister Krug die Fischweid entzogen habe. Er, Falkeisen, habe auf Henzgis Befehl mit einem Reiter rekognoszieren müssen, wo man zur Brandstiftung am besten zukomme[201]). Damals habe auch Henzgi erzählt, es hätten sich vier Personen gegenüber dem Junker zu Hegenheim anerboten, um einen Louisdor pro Person, Basel an allen vier Enden anzuzünden. Wie er verwichenen Sommer mit Henzgi im Schloß zu Hegenheim angekehrt, seien der Junker und dessen Schwester dieses Planes noch geständig gewesen[202]).

Daß Falkeisen seine Obrigkeit Schelmen gescholten, sei geschehen, weil sie keinen bessern Namen verdiene. Habe er doch selbst gesehen, wie Meister Jakob Kölner, der Ratsbote, einem gewissen Ratsherrn Bestehlung des Stadtwechsels vorgeworfen habe und wie dann besagter Kölner statt gehängt, wie männiglich geglaubt, dafür zum Überreiter gemacht worden sei[203]). Über Mißbräuche und Untreue, Miet- und Gabennehmen habe ja auch Antistes Gernler offen geklagt. Von dessen Klageschrift sei im Sauerbrunnen zu Schwalbach die Rede gewesen und die anwesenden Basler hätten sich geäußert, man müsse sich zurzeit schämen ein Basler zu sein[204]).

Daß er den Kaiser und andere Herrscher als seine Obrigkeit angerufen, sei im Zorn geschehen und tue ihm leid. Er meine es gut mit seiner Vaterstadt und sei erbötig unter der Bedingung voller Gnade und Verzeihung für das bisher Geschehene, Anschläge zu offenbaren, die Basel von großem Nutzen sein könnten.

---

[200]) Crim. II F_2, fol. 397.

[201]) ebd. fol. 417.

[202]) ebd.

[203]) Crim. II F_2, fol. 415.

[204]) ebd.

Auf Grund dieser in sechs mehrstündigen Verhören zusammengetragenen Geständnisse erhielten die Juristen den Auftrag[205]) ihr beförderliches Bedenken einzugeben, das schon am 29. November im Rat zur Verlesung kam. Aus zwölf Rechtsgründen wurde darin getrachtet, Falkeisens Schuld zu beweisen. Die Argumentation der Rechtsgelehrten gipfelte in dem Satze:

„In gegenwärtigem casu darf man sich nicht lang bedenken, welches das fürnehmste von Falkeysen verübte verbrechen sei, dann das crimen laesae majestatis den andern dermassen vorleuchtet, daß alles nur zu dem gerichtet zu sein scheint, wie er seine rachgierigkeit genug gegen seiner obrigkeit erzeigen und an ihr seinen mut kühlen möge[206]).“

Der Konsulenten Strafantrag lautete gemäß der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., es sollte Falkeisen auf den Richtplatz geschleift, mit glühenden Zangen gepfetzt, gevierteilt, sein Weib und seine Kinder an den Bettelstab gewiesen, all sein Hab und Gut konfisziert und auch nach seinem Tode sein Gedächtnis verdammt werden[207]).

In Anbetracht der mildernden Umstände, daß des Verhafteten Anschläge nicht weiter als „in wort und schrift haben ausbrechen“ können und alle seine Machinationen zu Wasser geworden seien, indem Gott die Stadt Basel in ihrem Glück und friedlichen Stand erhalten habe, empfahlen sie, Falkeisen bloß auf den Richtplatz schleifen und hängen zu lassen, es wollten denn „m. g. h. ihm so viel gnad erweisen, dass er nur mit dem schwert vom leben zum tode gerichtet werde[208]).“

Nun hatte sich noch das gesamte Ministerium über Falkeisens Übeltaten zu äußern. Nachdem die Geistlichen „im göttlichen recht, das ist in der Heiligen Schrift und den besten theologen nachgeschlagen und in gottesforcht ein und anderes mal in ihrem conventu mit einandern communicirt,“ kamen sie zur Überzeugung, daß Falkeisen sich dreier Hauptsünden schuldig gemacht hatte: des meineidigen

---

[205]) Ratsprot. v. 22. November 1671.

[206]) Ratsprot. v. 29. November 1671.

[207]) ebd.

[208]) ebd.

Ungehorsams, der Beraubung seines Nebenmenschen und des crimen laesae majestatis, „vielfältig und durch mancherlei gradus“ [209]).

Beraubung des Nebenmenschen habe er beispielsweise dadurch begangen, daß er als ein verwiesener Mann kostbare und dem erwartenden Profit nach ganz gefährliche Sachen unternommen, wie den neuen Bibeldruck, da doch so viel hundert Exemplaria von der ersten Edition noch vorhanden gewesen seien, zweifelsohne aus Hochmut und Rachgier gegen Mangoldt.

Die Bestrafung betreffend, deuteten auch die Geistlichen auf die Todesstrafe hin und nun gab es für Falkeisen keine Rettung mehr. Ein schriftliches Gnadengesuch [210]) der nächsten Anverwandten [211]) war ebenso vergeblich wie die Fürbitte von Falkeisens unglücklicher Frau, die mit ihren vier Kindern fußfällig im Ratssaal supplizierte [212]).

Am 6. Dezember fällte der Rat sein Urteil: Weil Falkeisen das crimen laesae majestatis vielfältig begangen, solle er mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet werden. Damit hatte der Basler Freistand durch den Mund seiner Obrigkeit das letzte Wort an Falkeisen gerichtet. Über die in aller Heimlichkeit zu treffenden Vorbereitungen der Exekution wurde den Räten geboten bei ihren Eiden Häling zu halten [213]).

In der Frühe des folgenden Wintertages, morgens fünf Uhr, beim flackernden Scheine von Pechfackeln und Harzpfannen waltete im Werkhof der Scharfrichter Meister Jakob seines blutigen Amtes. Ohne die feierliche Urteilsverkündung im Rathaushofe, ohne das Läuten der Armsünderglocke wurde die Hinrichtung in aller Stille, nur im Beisein des Oberstknechts, des Antistes Gernler und einer Abteilung

---

[209]) Crim. II F_2, fol. 435.

[210]) „. . . nicht um die obrigkeit an der abstrafung des bösen irre zu machen, sondern in berücksichtigung, dass Falkeisens phantasia in ihme laedirt.“ Ratsprot. v. 6. Dezember 1671.

[211]) Ratsherr Daniel Burckhardt, Theodor Mangoldt im Namen seiner Mutter Rosina Falkeisen, Ratsherr Birmann, Ratsherr Hans Georg Geymüller, Hans Heinrich Ryhiner und Martin Stähelin.

[212]) Ratsprot. v. 6. Dezember 1671.

[213]) ebd.

Garnisonssoldaten unter Führung des Stadtleutnants vollzogen und dann der Leichnam bei St. Elisabethen eingescharrt. Furcht und Besorgnis vor Unruhen durch Falkeisens Anhänger inner- und außerhalb der Stadt bewogen den Rat zu all diesen ungewöhnlichen Maßnahmen.

Um die neunte Morgenstunde schleppte dann der Henker des Gerichteten Schmachschriften an einem Seil aus dem Rathaushofe und verbrannte sie öffentlich auf dem heißen Stein am Marktplatze[214]).

Es gehört zur Ergänzung des düstern Bildes, daß gleich nach Falkeisens Enthauptung sich Notar Wendel Nagel „in not und armut" beim Rat um eine Zuwendung aus der Hinterlassenschaft des Hingerichteten bemühte[215]) und daß ferner der Rat durch Buchdrucker Johann König in Frankfurt nach Falkeisens hinterlassener Korrespondenz forschen ließ, um zu erfahren, „wer ihm ein und anderes geoffenbart und geraten haben möchte[216])." Die Recherchen verliefen resultatlos und der Rat ließ es dabei bewenden[217]); das Hauptziel, die Unschädlichmachung Falkeisens, war ja erreicht.

Im Sinn und Geist seiner obsiegenden Herren buchte denn auch der Schreiber Niklaus Harder auf einer besonderen Seite des Ratsprotokolls Falkeisens Ende mit dem warnenden Distichon:

Carnificis Theodorus obit Falkisius ense,
sic pereant hostes, o Basilea tui!

Wenn aber noch am Tage der Hinrichtung die Namen der vier Stadthäupter[218]) durch unbekannte Freunde Falkeisens am Galgen angeschlagen wurden[219]), so erhellt daraus, daß die Bürgerschaft über das unerhörte Vorgehen des Rates geteilter Meinung war. Die Mehrzahl freilich mochte sich mit dem zeitgenössischen Chronisten zufrieden geben.

---

[214]) Hotz'sche Chronik, 508.

[215]) Ratsprot. v. 16 Dezember 1671.

[216]) Ratsprot. v. 20. Dezember 1671.

[217]) Ratsprot. v. 6. Januar 1672.

[218]) Bürgermeister Joh. Ludwig Krug, Oberstzunftmeister Emanuel Socin, alt Bürgermeister Joh. Rud. Burckhardt und alt Oberstzunftmeister Joh. Jak. Burckhardt.

[219]) Ochs VII, 108.

der schrieb, Falkeisens Haupt sei gefallen zum Schrecken und Exempel aller derjenigen, welche ihre Obrigkeit lästern, schänden und schmähen und ihr eigen Vaterland, so viel an ihnen ist, begehren zu verachten und in äußersten Ruin zu setzen [220]).

So beurteilte das offizielle Basel den Fall. Gewiß war das Verhalten des Magistrats nichts anderes als die konsequente Auswirkung der Rechte und Pflichten der Obrigkeit, von welchen die Basler Konfession in ihrem achten Kapitel prägnant sagte: „Es hat auch Gott der obrigkeit, seiner dienerin, das schwert und höchste äußerliche gewalt zum schirm der guten, zur rache und strafe der bösen befohlen."

Vom Standpunkt dieses republikanischen Gottesgnadentums aus, das ja gerade im siebzehnten Jahrhundert in den geschraubten Titulaturen das gesteigerte, absolutistische Machtbewußtsein der Regierenden so sinnfällig zum Ausdruck brachte, mußte Falkeisens Verbrechen derart gesühnt werden.

Eine andere Frage aber ist, ob es mit Falkeisen überhaupt so weit gekommen wäre, wenn sein erster Prozeß in durchaus einwandfreier Weise seine Erledigung gefunden hätte. Unbedingt haben Sippenintriguen und Parteilichkeit beim Falkeisen-Handel mitgespielt. Das Basel jener Zeit war eine ausgeprägte Oligarchie [221]), in welcher die Bürgerschaft von jeder Mitwirkung an der Leitung des gemeinen Wesens faktisch ausgeschlossen, durch den allmächtigen geheimen Staatsrat der Dreizehner regiert wurde. Reputation war das Schlagwort der Zeit, die ratio status. Aus Reputation hatte man mit blutiger Strenge die Erhebung der Bauern geahndet; aus Reputation war man intolerant und erging sich in dogmatischen Haarspaltereien. Aus lauter Reputation beherrschten Familieninteressen und Geschlechterrücksichten alle Wahlen und kämpften miteinander bei Besetzung der höchsten Ehrenstellen, der zahlreichen Kommissionen und einträglichen Beamtungen. Korruption und ein System unlauterer Amtspraktiken machten sich breit. Mißbräuche zeigten sich auch bei der schleppenden Rechtspflege

[220]) Hotz'sche Chronik, 508.

[221]) A. Heusler, Gesch. d. Stadt Basel, 139.

und Rechtshilfe. Es wäre ein übertriebener Respekt vor vergangenen Zeiten und gegen das Interesse historischer Akribie, diese Tatsachen verschweigen zu wollen.

Mit anerkennenswertem Mut hatte — mitten im Falkeisen-Handel — Antistes Gernler gegen diese schlimmen Auswüchse seine Stimme erhoben, als er 1667 bei der Einführung der neuen Räte mit zweien seiner Amtsbrüder eine schwere Klageschrift wider die Dorophagie, die Gabenfresserei, vor versammeltem Regiment verlas [222]).

Von dieser Seite betrachtet, war Falkeisens Kampf und Ende gewissermaßen der vorausgeworfene Schatten jener in ihren Ursachen sehr berechtigten, aber in den Mitteln verfehlten Bewegung, die zwanzig Jahre später unter dem Namen des 1691er Wesens Basel erschütterte. Dessen bewußt, feierte denn auch Dr. Petri [223]) in seiner damaligen heftigen Schrift „Basel-Babel" Falkeisens Andenken als das eines baslerischen Erzmärtyrers mit den Versen:

Post effusum antiquum vixdum oblitum
Theodori nimirum Falcisii, protomartyris Basiliensis.

---

[222]) Ratsprot. v. 1. Juli 1667.

[223]) Jak. Henric Petri, Basel-Babel. Das ist: gründlicher Bericht über den höchst verirrt- und verwirrten Zustand der Statt Basel. gedr. 1693, pag. 87.